

## **Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten im Operationellen Programm ESF Bremen 2014-2020**

Ausgehend von den Zielen der Strategie „Europa 2020“ und den Empfehlungen für Deutschland leitet sich vor dem Hintergrund der regionalen und lokalen Bedarfe sowie unter Berücksichtigung der nationalen und landespolitischen Strategien der strategische Ansatz für das Operationellen Programm (OP) für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land Bremen ab. Die geplanten ESF-Interventionen für die Förderperiode 2014–2020 tragen dabei zu allen drei ESF-relevanten Zieldimensionen der EU-2020-Strategie bei: zum Beschäftigungs-, zum Bildungs- wie auch zum Armutsbekämpfungsziel. Auch zentrale länderspezifischen Empfehlungen werden mit den geplanten Schwerpunkten aufgegriffen: das Bildungsniveau benachteiligter Menschen soll angehoben, geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose umgesetzt sowie die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere von Geringverdienern, verbessert werden.

Um einen Beitrag zum Erreichen des Beschäftigungsziels zu leisten, werden die ESF-Mittel des Landes auf die breite Mobilisierung des Arbeitsmarktpotenzials ausgerichtet. Ein besonderer Fokus wird hier auf die Erwerbsbeteiligung von Geringqualifizierten, Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund gelegt. Zugleich wird mit geplanten Interventionen ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft geleistet. Die Umsetzung erfolgt vorrangig in Prioritätsachse A und C.

In Bezug auf das Armutsbekämpfungsziel wird der ESF im Land Bremen insbesondere in Prioritätsachse B auf die Verbesserung sowohl der beruflichen Integration als auch der gesellschaftlichen Teilhabe arbeitsmarktfremder und armutsgefährdeter Personengruppen konzentriert. Besonders im Fokus stehen hier Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Frauen und Personen mit Migrationshintergrund, da diese von Armut am stärksten betroffen sind.

In den auf das Bildungsziel ausgerichteten Handlungsfeldern werden die Interventionen der Prioritätsachse C unter dem übergreifenden Ziel des lebenslangen Lernens zum einen den Übergang an der Schwelle Schule – Ausbildung/Beruf und zum anderen die Qualifikation von Beschäftigten, insbesondere An- und Ungelernten, in den Blick nehmen. Der Defizitausgleich beim Qualifikationsniveau von Personen mit eingeschränkten Chancen im Bildungssystem und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steht damit im Fokus dieser Prioritätsachse. Zudem kann ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet und die wirtschaftliche Stärke des Landes Bremen unterstützt werden.

Alle geplanten Förderungen verfolgen die Ziele Armutsbekämpfung und Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs der regionalen Wirtschaft, wobei beide Ziele sich gegenseitig bedingen.

## **Prioritätsachse A**

### **Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

#### **Investitionspriorität a i: Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Angesichts der problematischen Ausgangslage im Land Bremen müssen auch in den kommenden Jahren große Anstrengungen unternommen werden, um das Arbeitsmarktpotenzial umfassender zu mobilisieren – insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund, alleinerziehenden Eltern (v. a. Frauen) und Frauen. Die hohe Armutsgefährdung in Bremen, die damit einhergehende überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit sowie die Zunahme an prekären Arbeitsverhältnissen hängen dabei wie oben dargestellt unmittelbar vom Qualifikationsniveau Beschäftigter und Arbeitsloser ab. Die Verringerung des Qualifikationsniveaus und der Verlust der Beschäftigungsfähigkeit bei anhaltender Arbeitslosigkeit stellen große Herausforderungen im Land dar.

Vor dem Hintergrund der starken Wirtschaftsleistung des Landes Bremen und der guten Struktur von Weiterbildungs- und Beschäftigungsträgern ist davon auszugehen, dass eine weitere Stärkung des Arbeitsmarktes des Landes über Weiterbildung und Qualifizierung erreicht werden kann. Durch gezielte abschlussorientierte Qualifizierung können an- und ungelernete Arbeitslose – teilweise mittelfristig – die Möglichkeit erhalten, besser und leichter wieder in existenzsichernde Beschäftigung zu gelangen.

Eine abschlussbezogene Qualifizierung und damit höhere Qualifikationslevels von Arbeitslosen, aber auch von Beschäftigten, kann sowohl der allgemeinen Tendenz einer Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen sowie dem steigenden Anteil von Zeitarbeit und Teilzeitbeschäftigung im Land Bremen entgegenwirken als auch einen Beitrag zur Überwindung des perspektivischen Fachkräftebedarfs in einigen Branchen darstellen. Eine Konzentration auf abschlussbezogene Maßnahmen und auf die Zielgruppe der An- und Ungelernten sowie gezielte, hierauf abgestimmte Beratungs- und Begleitangebote sind wichtige Bestandteile der Planung.

## **Prioritätsachse B**

### **Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

#### **Investitionspriorität b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**

Im Rahmen dieser Prioritätsachse soll der Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt, die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen wieder hergestellt, stabilisiert und ggf. verbessert sowie eine Integration entweder direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ersatzarbeitsmärkte mit dem Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Aus der guten wirtschaftlichen Lage und der gesunkenen Arbeitslosigkeit erwachsen durchaus Chancen einer besseren beruflichen Integration. Eine Unterstützung der sozialräumlichen Strukturen kann dabei sowohl durch eine Stärkung der Ressourcen in Stadtteilen mit einer besonders starken Armuts- und Arbeitslosigkeitsproblematik, als auch durch aktive Hilfe bei der Eingliederung Einzelner erfolgen. Eine Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Mitteln der Programme „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) bzw. des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ (Titel des Bundesprogramms in der Förderperiode 2007–2013, Fortführung geplant) soll bei den Fördermaßnahmen dort, wo möglich, erfolgen.

Angesichts der hohen SGB II-Quote im Land Bremen und der bestehenden sozialräumlichen Disparitäten ist zudem eine sozialintegrative Ausrichtung der Beschäftigungsförderung unverändert erforderlich. Ziele der sozialintegrativen Maßnahmen sind die Schaffung von Brücken in weiterführende Maßnahmen, die Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Die enge Abstimmung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie eine sozialräumliche Ausrichtung von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sind im Kontext des Ziels der Förderung sozialer Eingliederung besondere Stärken und Chancen des Landes Bremen.

In der Prioritätsachse B ist eine enge Abstimmung mit den durch die EFRE-Verwaltungsbehörde geplanten Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der EFRE-Prioritätsachse „Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze“ vorgesehen, da dadurch sozialräumliche Probleme gezielt gemeinsam bearbeitbar sind.

## Prioritätsachse C

### **Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

#### **Investitionspriorität c iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen**

Im Land Bremen kann ein vergleichsweise großer Anteil Hochqualifizierter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie eine hohe Weiterbildungsquote der Beschäftigten festgestellt werden. Gefördert werden müssen daher jene Beschäftigten, die bisher nicht adäquat an Weiterbildung teilnehmen können, wie dies bei der Gruppe der An- und Ungelernten der Fall ist. Daher sollen die Angebote abschlussbezogener Qualifizierung für un- und angelernte Beschäftigte weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dieser Zielgruppe wird so die Möglichkeit eröffnet, ihre Chancen am Arbeitsmarkt durch ein höheres Qualifikationsniveau zu verbessern, besser auf sich verändernde Anforderungen zu reagieren und ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen. Zudem kann mit diesem Förderansatz ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet und die wirtschaftliche Stärke des Landes Bremen unterstützt werden.

Für die Nutzung dieser Entwicklungschance ist eine Verbesserung der Abstimmung zwischen Wirtschaftsbedarf und den Inhalten der Aus- und Weiterbildung notwendig. Die branchenspezifischen Schwerpunkte der Maßnahmen sollen u. a. bedarfsgerecht mit den Jobcentern, der Agentur für Arbeit, den Tarifpartnern und den Kammern abgestimmt werden. Darüber hinaus müssen Betriebe für die Weiterbildung Geringqualifizierter sensibilisiert sowie An- und Ungelernte gezielt gefördert werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass für Betriebe mit geringer Mitarbeiterzahl je nach Ausmaß und Reichweite von Weiterbildungsmaßnahmen unternehmerische Einschränkungen gelten. Zwar verzeichnet der Anteil der weiterbildenden kleinen Betriebe einen deutlichen Anstieg seit 2007, diesem Wachstum sind jedoch Grenzen gesetzt, die insbesondere bei Betrieben mit sehr geringer Mitarbeiterzahl zu berücksichtigen sind. Neben einer verstärkten Förderung An- und Ungelernter sind Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen als besondere Zielgruppen zu berücksichtigen und zielgruppenspezifische Angebote für diese Personengruppen und sogenannte familienfreundliche Ansätze zu fördern.

Der zweite Förderansatz in dieser Prioritätsachse nimmt junge Menschen in den Blick. Die Bildungssysteme sollen in die Lage versetzt werden, die Schnittstellen an den Übergängen optimal zu flankieren und zu begleiten. Mit den geplanten Maßnahmen in der Prioritätsachse C trägt das Operationelle Programm auch zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland bei, die auf die Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit abzielt. U. a. sollen möglichst allen Jugendlichen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden und dafür insbesondere die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass unnötige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden.

Dazu gehört auch, dass jungen Menschen, denen es nicht gelingt, einen Ausbildungsplatz zu finden, die Wahrnehmung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote ermöglicht werden.

Die Unterstützung von Auszubildenden und ausbildenden Unternehmen während schwieriger Ausbildungsphasen ergänzt den Ansatz. Das Operationelle Programm ergänzt damit in kohärenter Weise die Maßnahmen auf Bundesebene zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland.

## Querschnittsziele des ESF

Die ESF-Förderung im Rahmen der drei Prioritätsachsen erfolgt unter Berücksichtigung von drei Querschnittszielen:

- (1) Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
- (2) Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie
- (3) Abbau regionaler/lokaler Unterschiede.

Diese landesspezifischen Querschnittsziele werden die horizontalen Ziele des ESF ergänzen und konkretisieren, sie sollen diese nicht ersetzen.

Im Rahmen des ESF-OP sollen zudem innovative Vorhaben als Modellvorhaben einen besonderen Stellenwert haben. Für alle Förderschwerpunkte ist daher ein Teil des Budgets für innovative Maßnahmen reserviert. Modellvorhaben sollen insbesondere in den Bereichen umgesetzt werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die stärkere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und die stärkeren Berücksichtigung von Frauen fokussieren.

Mit der Ausrichtung des ESF in der Förderperiode 2014–2020 orientiert sich die verfolgte Interventionslogik auf Maßnahmen zur Armutsbekämpfung durch Unterstützung und Förderung der Chancen von Zugängen in existenzsichernde Arbeit. Der Fokus wird dabei auf das Konzept der „Guten Arbeit“ gelegt, indem etwa eine existenzsichernde Beschäftigung als kurz- und mittelfristiges Ziel für die geförderten Menschen definiert wird. Der Begriff „gute Arbeit“ steht unter anderem für

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich abgesicherter und auskömmlicher Bezahlung, auch durch flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn,
- eine Begrenzung von Leiharbeit und Minijobs,
- die Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes und des Bremischen Landesmindestlohngesetzes,
- eine hohe Ausbildungsquote und eine qualifizierte Ausbildung,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- eine gute Erwerbsbeteiligung von Frauen gerade auch in gewerblich-technischen Berufen,
- die Integration arbeitsuchender Menschen in Erwerbsarbeit.

Die geplanten Programme zielen auf eine Integration in Arbeit bzw. Ausbildung sowie auf eine Unterstützung der Aufwärtsmobilität der Beschäftigten. Durch abschlussbezogene Qualifizierung, Unterstützung von Ausbildung und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sollen die Integration in Arbeit und Ausbildung (hohe Ausbildungsquote) und existenzsichernde Beschäftigung unterstützt werden.

Für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose werden Maßnahmen fortentwickelt und angeboten, die zwar sozialintegrativ ausgerichtet sind, dabei aber auf Erwerbsorientierung als weiteren Schritt der Entwicklung zielen. Auch soll die öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen so weit wie möglich mit bestehenden Bedarfen sozial benachteiligter Stadtteile verzahnen. Im Sinne einer Mittelkonzentration wird zudem die vielfältige Beratungslandschaft übersichtlicher gestaltet, um so Mehrfachstrukturen zu vermeiden.

Eine wichtige Rolle für einen effizienten Einsatz der ESF-Mittel spielt die Abstimmung mit anderen Mittelgebern. Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, finden regelmäßige Jour fixes mit den zentralen Mittelgebern im Land Bremen statt, insbesondere mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit. Diese dienen zum einen dazu, Mehrfachförderungen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Zum anderen werden die Zielrichtungen und Angebote der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Förderung im Land so weit möglich aufeinander abgestimmt, so dass sie einander sinnvoll ergänzen. Beispielsweise werden Angebote des Jobcenters für Langzeitarbeitslose durch ESF-Maßnahmen sinnvoll ergänzt und damit ihre Wirksamkeit erhöht. Auch hat man sich auf bestimmte Zielgruppen verständigt, die stärker ins Zentrum der Förderung im Land Bremen rücken sollen, wie alleinerziehende Eltern und Menschen mit Migrationshintergrund.

Weitere Mittel im Land Bremen werden im Rahmen des ESF-Programms des Bundes vergeben. Die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen wird die Landes-ESF-Mittel nachrangig und kohärent zu Mitteln in Bundes-ESF-Programmen einsetzen. Sie wird ab 2014 personelle Ressourcen zur Koordination der Akquise von Bundes-ESF-Projekten im Land Bremen und zur inhaltlichen und zeitlichen Koordination zwischen Bundes-ESF-Programmen und ESF-Programmen des Landes Bremen aufbauen.

Die hier angesprochenen Punkte unterstützen eine Konzentration der ESF-Mittel und tragen so dazu bei, die Wirksamkeit des ESF im Land Bremen zu erhöhen und den europäischen Mehrwert des Mitteleinsatzes sichtbar zu gestalten.

Mit der in diesem Kapitel dargestellten strategischen Ausrichtung des ESF wird das Land Bremen nicht allen an Deutschland gerichteten Empfehlungen der Europäischen Kommission entsprechen können. Infolge seiner begrenzten Ressourcen und um die gebotene Konzentration beim Mitteleinsatz zu erreichen, wird der ESF des Landes beispielsweise nicht in den Ausbau der Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen investieren. Vor dem Hintergrund einer hohen nationalen und kommunalen Förderleistung in diesem Bereich kann der Landes-ESF auf die oben genannten Schwerpunkte konzentriert werden.

Auch die Zielgruppe der Schulabbrecher/innen wird über Mittel der Kommune, des Landes und des Bundes weitgehend abgedeckt. Hier existieren bereits Projekte, die eine Beratung und Begleitung dieser Jugendlichen als Schwerpunkt haben. Auch wurden spezifische Maßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. junge Mütter, Schulmeider/innen, Jugendliche mit Migrationshintergrund) und entsprechende Ansätze, wie Werkschulen, im Rahmen der ESF-Förderung 2007–2013 modellhaft gefördert. Diese Ansätze sind in der Zwischenzeit in Bremen und Bremerhaven in die Regelförderung überführt worden. Darüber hinaus hat der Senat des Landes Bremen beschlossen, die Fortführung der Sozialarbeit an Schulen mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung für 2014 und 2015 durch Landesmittel und somit außerhalb des ESF sicherzustellen.

Die Arbeit, die in der Schulsozialarbeit in Bremen und Bremerhaven geleistet wird, ist anerkanntermaßen nicht nur sozial- und bildungspolitisch sinnvoll, letztlich leistet sie auch einen Beitrag dazu, die Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Problemlagen zu gewährleisten. Inwiefern weitere Landesmittel ab 2016ff für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden, hängt sicherlich auch von der Umsetzung entsprechender Programme des Bundes-ESF für Jugendliche am Übergang Schule – Beruf im Land Bremen ab. Diese Zielgruppe soll in der Förderperiode 2014–2020 vom Bund durch Programme wie die Berufseinstiegsbegleitung und das Programm JUGEND STÄRKEN in den Blick genommen werden. Nach der Schule rückt die Zielgruppe der Schulabbrecher/innen durchaus wieder in den Blickpunkt des ESF im Land Bremen – insbesondere die Jugendberufsagenturen (Prioritätsachse C) werden Angebote für diese Jugendlichen bereitstellen.

Der im Positionspapier der Europäischen Kommission angesprochenen Herausforderung des "aktiven Alterns" wird im Operationellen Programm durch die integrierte Berücksichtigung der Zielgruppe der Älteren in allen Prioritätsachsen entsprochen. Bei relevanten spezifischen Zielen erfolgt darüber hinaus eine Berücksichtigung der Zielgruppe bei den Outputindikatoren.

Auch der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung steht die Teilnahme an allen Programmen offen. In den Prioritätsachsen A, B und C sind gleichberechtigte Zugänge von Menschen mit Behinderung zu den im Einzelnen geplanten Projekten und Maßnahmen vorgesehen. Das Prinzip der Chancengleichheit kann – wie in der Vergangenheit – zudem bedeuten, dass in den Prioritätsachsen A, B und C besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen gefördert werden. Damit werden bewusst auch Zielgruppen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen angesprochen, die sich nicht in der Anerkennung als „schwerbehindert“ ausdrücken, z. B. psychisch kranke oder suchtkranke Menschen. Spezifische Maßnahmen für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung erfolgen darüber hinaus vorrangig außerhalb des ESF im Rahmen eines weiteren BAP-Fonds mit Mitteln der Ausgleichsabgabe.

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

**Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten**

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Bedeutung des Qualifikationsniveaus im Land Bremen in Verbindung mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Arbeitslosen ohne qualifizierten Abschluss.</li> <li>• Der zunehmende Verlust des Qualifikationsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit, der durch eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit, insbesondere im SGB II begünstigt wird.</li> <li>• Der ungleiche Zugang zu Beschäftigung verschiedener gesellschaftlicher Personengruppen, insbesondere die Benachteiligung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund.</li> <li>• Der demografische Wandel sowie der damit verbundene zunehmende Fachkräftebedarf in einigen Branchen und Berufsgruppen.</li> </ul>
09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Land Bremen sind überdurchschnittlich viele Menschen von Armut betroffen</li> <li>• (Armutgefährdungsquote: 22,3 Prozent in 2011). Besonders stark von Armut bedroht sind Alleinerziehende (v. a. Frauen) und ihre Kinder, überdurchschnittlich ist auch die Armutgefährdungsquote von Ausländer/innen sowie von Personen mit Migrationshintergrund.</li> <li>• Der Anteil an Arbeitslosen ist im Land Bremen überdurchschnittlich hoch. Ebenfalls relevant ist die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB-Quote) von 15,2 Prozent sowie die SGB II-Quote von 17,8 Prozent.</li> <li>• Mit der hohen Armutgefährdung und Arbeitslosigkeit gehen Verfestigungstendenzen einher, die neben der sozialen Problematik auch einen zunehmenden Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und dem Qualifikationsniveau bedeuten. In Verbindung mit einem allgemeinen Trend zur Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen entsteht daraus das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven und zwischen diesen.</li> </ul>

<p>10 - Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>10iii - Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wandels wird im Land Bremen das Angebot an Arbeitskräften mittelfristig stagnieren, einzelne Branchen und Berufsgruppen werden Fachkräftebedarfe schwerer decken können.</li> <li>• Auffallend ist der hohe Anteil von Beschäftigten ohne beruflichen Bildungsabschluss sowie die geringe Beteiligung von An- und Ungelernten an Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte.</li> <li>• Die mangelnde Chancengleichheit im Bildungssystem im Land Bremen stellt eine besondere Herausforderung dar, zu den benachteiligten Personengruppen zählen insbesondere Schüler/innen mit Migrationshintergrund.</li> <li>• Es besteht ein anhaltend hoher Problemdruck auf dem Ausbildungsmarkt, von dem v. a. benachteiligte junge Menschen betroffen sind.</li> </ul>
---	--	--